

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Stand 1. Mai 2010

1. Begriffsbestimmungen

blue danube apartments (in Folge BDA) tritt als Beherberger auf, der Gäste gegen Entgelt beherbergt.

Gast: Ist eine natürliche Person, die Beherbergung in Anspruch nimmt. Der Gast ist in der Regel zugleich Vertragspartner. Als Gast gelten auch jene Personen, die mit dem Vertragspartner anreisen (zB Familienmitglieder, Freunde etc).

Vertragspartner: Ist eine natürliche oder juristische Person des In- oder Auslandes, die als Gast oder für einen Gast einen Beherbergungsvertrag abschließt.

Beherbergungsvertrag: Ist der zwischen BDA und dem Vertragspartner abgeschlossene Vertrag, dessen Inhalt in der Folge näher geregelt wird.

2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen welche BDA gegenüber dem Vertragspartner erbringt. BDA leistet ausschließlich zu diesen AGB, entgegenstehende Bedingungen des Vertragspartners werden von BDA nicht anerkannt.

3. Vertragsabschluss

Der Beherbergungsvertrag kommt durch die Annahme der Buchung des Vertragspartners durch BDA zustande. BDA ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag unter der Bedingung abzuschliessen, dass der Vertragspartner eine Anzahlung leistet. In diesem Fall ist BDA verpflichtet, vor der Annahme der schriftlichen oder mündlichen Buchung des Vertragspartners, den Vertragspartner auf die geforderte Anzahlung hinzuweisen. Die Anzahlung ist eine Teilzahlung auf das vereinbarte Entgelt.

4. Reservierung, Buchung und Zahlung

Der Bestellprozess besteht in der Regel aus den Einheiten Anfrage, Reservierung und Buchung.

Anfrage und Reservierung sind für beide Parteien unverbindlich und kostenlos. Die Buchung ist für beide Parteien verbindlich, und mit ihrer Bestätigung kommt der Beherbergungsvertrag zustande.

Anfragen und Reservierungen können durch den Vertragspartner über die Website von BDA, telefonisch oder per e-mail getätigt werden. BDA stellt eine Reservierungsbestätigung an den Vertragspartner aus, in der Regel an dessen e-mail Adresse.

Bei gemäss Reservierungsbestätigung erfolgter Bezahlung bzw. Sicherstellung der Anzahlung in der vereinbarten Höhe und innerhalb der vereinbarten Frist kommt der Beherbergungsvertrag zustande. BDA stellt eine verbindliche Buchungsbestätigung an den Vertragspartner aus, in der Regel an dessen e-mail Adresse.

Die Bezahlung des Restbetrages sowie der Kautions durch den Vertragspartner hat spätestens zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe zu erfolgen.

Bezahlungen können durch den Vertragspartner mittels Überweisung auf das Konto von BDA, mittels einer zum Zeitpunkt der Anreise gültigen Kreditkarte oder in bar durchgeführt werden.

Sämtliche Bankspesen von Überweisungen gehen zu Lasten des Vertragspartners. Durch Bekanntgabe von Kreditkartennummer, Ablaufdatum und Name des Karteninhabers erklärt sich der Vertragspartner ausdrücklich und unwiderruflich damit einverstanden, dass BDA den vereinbarten Betrag in EUR von dieser Kreditkarte abbuchen wird.

5. Rücktritt vom Beherbergungsvertrag – Stornogebühr

Rücktritt und Vertragsauflösung durch BDA

Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankestag des Vertragspartners kann der Beherbergungsvertrag durch BDA durch einseitige Erklärung aufgelöst werden. Eine etwaig vom Vertragspartner geleistete Anzahlung ist in diesem Fall von BDA zurückzuzahlen. Sämtliche Spesen im Zusammenhang mit dieser Rückzahlung gehen zu Lasten von BDA.

Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu wertendes Ereignis (zB Elementarereignisse, Streik, Aussperrung, behördliche Verfügungen etc) unmöglich wird, kann BDA den Beherbergungsvertrag jederzeit ohne

Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen, sofern der Vertrag nicht bereits nach dem Gesetz als aufgelöst gilt, oder BDA von seiner Beherbergungspflicht befreit ist. Etwaige Ansprüche auf Schadenersatz etc des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

Rücktritt durch den Vertragspartner – Stornogebühr

Bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Vertragspartners kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den Vertragspartner aufgelöst werden. Eine etwaig vom Vertragspartner geleistete Anzahlung wird in diesem Fall von BDA zurückgezahlt. Sämtliche Spesen im Zusammenhang mit dieser Rückzahlung gehen zu Lasten des Vertragspartners.

Bei einer Stornierung bis zu 10 Tagen vor dem vereinbarten Ankunftsstag behält BDA die Anzahlung ein und wandelt diese in einen Gutschein in gleicher Höhe der Anzahlung um. Innerhalb eines Jahres kann dieser Gutschein für eine Buchung bei BDA verwendet werden.

Bei einer Stornierung innerhalb von 10 Tagen vor dem vereinbarten Ankunftsstag oder bei Nichterfolgen der Anreise zum vereinbarten Ankunftsstermin ist der Vertragspartner verpflichtet, eine Stornogebühr in der vollen Höhe der Buchung gemäss Buchungsbestätigung zu bezahlen.

6. Beginn und Ende der Beherbergung, Schlüsselübergabe, Kautio

Der Vertragspartner hat das Recht, das gebuchte Apartment ab 16.00 Uhr des vereinbarten Ankunftsstages zu beziehen.

Bei Ankunft des Vertragspartners werden dem Vertragspartner die Schlüssel ausgehändigt, die den Zutritt zu dem gebuchten Apartment ermöglichen. Voraussetzung dafür ist die vollständige Bezahlung des Gesamtmietentgelts durch den Vertragspartner. Ebenso hat der Vertragspartner bei Anreise eine Kautio in bar zu hinterlegen. Alternativ wird auch eine Kreditkarte als Sicherstellung akzeptiert.

Das Apartment ist durch den Vertragspartner am Tag der Abreise bis 10.00 Uhr freizumachen. BDA ist berechtigt, einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen, wenn das Apartment nicht fristgerecht freigemacht ist. Vor Abreise des Vertragspartners sind die bei Anreise übergebenen Schlüssel an BDA auszuhändigen. Sofern sich das Apartment in ordnungsmässigem Zustand befindet und keine Schäden oder Verluste entstanden sind, wird BDA die Kautio an den Vertragspartner zurückzahlen.

7. Beistellung einer Ersatzunterkunft

BDA kann dem Vertragspartner bzw den Gästen eine adäquate Ersatzunterkunft (gleicher Qualität) zur Verfügung stellen, wenn dies dem Vertragspartner zumutbar ist, besonders wenn die Abweichung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Eine sachliche Rechtfertigung ist beispielsweise dann gegeben, wenn das Apartment unbenutzbar geworden ist oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt bedingen. Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen auf Kosten von BDA.

8. Rechte und Pflichten des Vertragspartners

Durch den Abschluss eines Beherbergungsvertrages erwirbt der Vertragspartner das Recht auf den üblichen Gebrauch des gemieteten Apartments. Die Gäste haben die Pflicht, das Apartment und dessen Einrichtung und Inventar pfleglich zu behandeln, als wäre es ihr Eigentum. Darüberhinaus verpflichten sich die Gäste, die Hausordnung einzuhalten.

Der Vertragspartner übernimmt alle Kosten für die Behebung von Schäden, die von ihm mutwillig oder durch unsachgemäße Behandlung herbeigeführt werden (z.B.: Brandspuren, Beschädigung oder grobe Verschmutzung von Möbeln/Textilien, Glasbruch, etc.) in voller Höhe.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, spätestens zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe das vereinbarte Entgelt sowie die Kautio zu bezahlen. Bei Verlust eines Schlüssels muss der Gast die Kosten für den Einbau eines neuen Schlosses inklusive 6 Schlüssel übernehmen.

Der Vertragspartner haftet BDA gegenüber für jeden Schaden, den er oder andere Gäste verursachen. Der Vertragspartner muss Mitarbeitern von BDA oder von BDA beauftragten Kontraktoren jederzeit Zutritt gewähren um Inspektionen, Reinigungen oder Reparaturen durchführen zu können. BDA trägt Sorge, die Privatsphäre der Gäste bestmöglich zu wahren und wird den Zutritt entsprechend ankündigen.

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, das Apartment an andere Personen weiterzuvermieten bzw. unterzuvermieten.

Für alle vom Vertragspartner in das Apartment eingebrachten Wertsachen wird von BDA keinerlei Haftung übernommen.

Die Benutzung des Apartments sowie alle Gegenstände und Geräte des Apartments erfolgt auf eigene Gefahr des Vertragspartners bzw. der Gäste.

9. Rechte und Pflichten von BDA

BDA ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen im vereinbarten Umfang zu erbringen.

Die Haftung von BDA ist für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Ist der Vertragspartner ein Unternehmer wird die Haftung auch für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. In diesem Fall trägt der Vertragspartner die Beweislast für das Vorliegen des Verschuldens. Folgeschäden oder indirekte Schäden sowie entgangene Gewinne werden keinesfalls ersetzt.

BDA haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Eigentum oder Verletzungen und Erkrankungen der Gäste.

10. Meldepflicht

Das österreichische Meldegesetz schreibt vor, daß jeder Unterkunftsnehmer polizeilich gemeldet wird. Zu diesem Zweck muß jeder Gast vor Apartmentbenutzung das dafür vorgesehene Gästebblatt wahrheitsgemäß ausfüllen und unterschreiben. Ehepartner, eingetragene Partner und Kinder des Ausfüllers können miterwähnt werden und müssen kein eigenes Gästebblatt ausfüllen. Die Gästebblätter werden von BDA verwahrt und werden - außer an die berechtigten Behörden - nicht an Dritte weitergegeben. Jeder Gast hat dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich Personen im Apartment nächtigen, die ein solches Gästebblatt ausgefüllt haben.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

Erfüllungsort ist Wien.

Der Beherbergungsvertrag unterliegt österreichischem formellen und materiellen Recht unter Ausschluss der Regeln des Internationalen Privatrechts (insb IPRG und EVÜ) sowie UN-Kaufrecht.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien.

12. Sonstiges

Im Falle von Regelungslücken gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.